

Notfalleitfaden für Unternehmer



Persönliche Vorsorge

Haben Sie für den Ernstfall vorgesorgt? Was passiert mit Ihrem Unternehmen, wenn Sie sich plötzlich nicht mehr kümmern können?

Wir empfehlen Ihnen, sich so umfassend wie möglich auf einen Notfall vorzubereiten. In diesem Leitfaden geben wir Ihnen nützliche Hinweise, woran Sie bei der Vorsorge denken sollten.

An erster Stelle steht Ihre persönliche Vorsorge. Diese entscheidet, was im Ernstfall passiert – zum Beispiel, wer Entscheidungen für Sie treffen darf oder welche Behandlungsmaßnahmen Ärzte durchführen dürfen. Die wichtigsten Dokumente für Ihre persönliche Vorsorge:

1. Testament

Ihr Testament kann großen Einfluss auf das Unternehmen haben. Es regelt den Fall, dass Sie einem Mitglied Ihrer Familie Gesellschaftsanteile vererben oder ihm sogar das ganze Unternehmen vererben wollen.

2. NotHilfeAusweis

Ein NotHilfeAusweis gibt Rettungskräften im Notfall einen schnellen Überblick über alle wichtigen medizinischen Daten, wie zum Beispiel Medikamente oder Allergien. Auch Kontaktdaten von zu benachrichtigenden Kontaktpersonen sind vermerkt.

3. Patientenverfügung

Wenn Sie nicht (mehr) in der Lage sind, Ihre Wünsche auszudrücken, legt die Patientenverfügung Ihre Wünsche zu medizinischen Maßnahmen fest.

4. Vorsorgevollmacht

In der Vorsorgevollmacht legen Sie eine oder mehrere Personen fest, die in Ihrem Interesse bestimmte Dinge für Sie regeln dürfen, wenn Sie es selbst nicht mehr können.

5. Sorgerechtsverfügung

Eine Sorgerechtsverfügung stellt sicher, dass minderjährige Kinder im Ernstfall bei Personen Ihres Vertrauens unterkommen.

Unter partner.hannoversche.de/vorsorgen bieten wir Ihnen juristisch geprüfte Formulare und Notfall-Checklisten für den Ernstfall.

Grundlegende Regelungen für Ihr Unternehmen

Die rechtliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist von entscheidender Bedeutung, da ohne eine klare Regelung im Ernstfall ein Betreuer zugewiesen wird, der das Unternehmen vertritt.

1. Unternehmensnachfolge

Um eine reibungslose und rechtssichere Übergabe Ihres Unternehmens sicherzustellen, sollten Sie frühzeitig einen Nachfolger festlegen. Dieser sollte über alle Aufgaben informiert sein und über alle wichtigen Vollmachten verfügen.

Ohne eine geregelte Unternehmensnachfolge wird, in dem Fall, in dem Sie noch leben, aber selbst nichts entscheiden können, dem Unternehmen erst einmal ein Betreuer zugewiesen. Dieser vertritt Sie dann als Geschäftsführer.

Sollten Sie versterben, sind es ohne weitere Regelungen die gesetzlichen Erben, die alles entscheiden. Das könnten auch minderjährige Kinder sein oder Familienangehörige, die sich bisher nicht mit Ihrem Unternehmen auseinandergesetzt haben. Das könnte zu kritischen Situationen bei der Fortführung der Geschäfte führen.

Daher sollten Sie so früh wie möglich einen Nachfolger oder zumindest einen Interimsgeschäftsführer festlegen. Dieser sollte sorgfältig über die zukünftigen Aufgaben informiert sein. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, für jeden Nachfolger noch eine Ersatzperson festzulegen, für den Fall, dass er oder sie die Nachfolge nicht antreten kann oder will.

2. Vollmachten

(z. B. Handlungs- oder Unternehmensvollmacht, Prokura)

Mit einer Unternehmensvollmacht können Sie neben der Bestimmung eines Nachfolgers auch Handlungsanweisungen, Befugnisse und Einschränkungen festlegen.

Zuständigkeiten und Handlungs- sowie Entscheidungsspielräume können Sie auch auf mehrere Personen verteilen. Auf diese Weise legen Sie auch fest, wie die Mitarbeiter die Übergangsphase gestalten können, bevor eine neue Unternehmensleitung bestimmt ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Haftung der einzelnen Verantwortlichen – zum Beispiel, um Familienmitglieder zu schützen, die die Nachfolge antreten sollen.

Manchmal kann es sinnvoll sein, zusätzlich Untervollmachten zu erteilen. Das greift in dem Fall, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, weitere Vollmachten auszustellen und der von Ihnen Bevollmächtigte das Unternehmen verlässt. In dem Fall muss der Ersatzbevollmächtigte die Geschäfte in Ihrem Sinne weiterführen.

Für alle Vollmachten besteht die Möglichkeit, neben den Befugnissen auch Einschränkungen festzulegen. So können Sie dafür sorgen, wie es nach Ihrem Ausscheiden weitergeht.

Für alle Fragen rund um Vollmachten empfehlen wir Ihnen die Beratung durch einen entsprechenden Fachmann.

Organisatorische/ Betriebliche Maßnahmen

Neben den rechtlichen Maßnahmen muss auch bezüglich der betrieblichen Organisation und Abläufe einiges geregelt werden. Idealerweise bestimmen Sie frühzeitig die Mitarbeiter, die im Ernstfall übernehmen müssen – und bereiten Sie auf diese Rolle vor.

Wir empfehlen ein „**Unternehmerhandbuch**“ für den Notfall vorzubereiten. Darin sind alle wichtigen Punkte geregelt, die ein Nachfolger wissen muss. Das sind zum Beispiel:

- **Personen**, die Ihr Unternehmen kennen und denen Sie vertrauen (auch Mitarbeiter); sie können in der Übergangszeit unterstützen
- **Offene Aufträge, Angebote, Kalkulationen, Planungen**
- **Liste der A-Kunden** mit Ansprechpartnern
- **Liste der wichtigsten Lieferanten und Dienstleister** (Steuerberater, Anwalt, Notar, IT-Admin usw.)
- **Liste aller EDV-Lizenzen** sowie Passworte und Login-Daten
- **Übersicht wichtiger Dokumente** wie z. B. Gesellschafts-, Leasing-, Miet- und Darlehensverträge, Versicherungspolicen, Grundbuchsätze, Ehevertrag usw.

Auch hier gilt: Klären Sie mit einem Fachmann, was genau Sie benötigen und wie Sie es hinterlegen.

Finanzielle Maßnahmen

Wenn die Finanzen mit dem Tod des Unternehmensinhabers nicht geregelt sind, bedeutet das Stillstand des Geschäfts. Verbindlichkeiten können nicht erfüllt werden, Liquiditätsengpässe drohen und der Betrieb kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Daher empfiehlt es sich, rechtzeitig mit einem Steuerberater oder Finanzexperten ein mögliches Szenario vorzubereiten.

1. Überblick schaffen

Daran sollten Sie denken:

- Übersicht zu **laufenden finanziellen Verbindlichkeiten** (z.B. Finanzierungen, Kredite, Miete)
- Übersicht der größten **offenen Forderungen**
- Übersicht **Wertpapiere, Unternehmens- und Kapitalbeteiligungen**
- **Bürgschaften**

2. Liquidität garantieren

Die größte Herausforderung für Vertreter und Nachfolger ist im Ernstfall immer die Liquidität aufrecht zu erhalten. Diese kann schon gefährdet sein, wenn nur ein wichtiger Mitarbeiter ausfällt, erst recht aber, wenn Ihr Geschäftspartner bzw. Mitgesellschafter oder Sie selbst ausfallen. Auch dafür können Sie mit den richtigen Versicherungen vorsorgen:

- **Betriebsausfallversicherung**
- **Cyber Risk Versicherung**
- **Risikolebensversicherung**

3. Risikolebensversicherung

Durch den Abschluss einer Risikolebensversicherung gewährleisten Sie finanziellen Schutz für sich und Ihre Angehörigen. Zudem können Sie die finanzielle Stabilität Ihres Unternehmens durch diese Versicherung sichern.

- Durch die finanzielle Vorsorge für Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis kann im Ernstfall der resultierende Betriebsausfall überbrückt werden. Diese **Sicherung von Schlüsselkräften** wird auch als Keyman-Police bezeichnet.
- Ebenso ist die **Absicherung eines Mitgeschafters** mittels einer Risikolebensversicherung von Bedeutung. Im Falle des Todes eines Gesellschafters treten plötzlich dessen Erben als Mitgesellschafter in das Unternehmen ein, was die Absicherung umso wichtiger macht.

Sie haben Fragen zur Risikolebensversicherung als Absicherung für sich, Ihre Erben oder Ihr Unternehmen? Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Ihr Unternehmen wird von mehreren Gesellschaftern geführt?

Viele Unternehmer sind sich möglicherweise nicht bewusst, dass im Falle des Todes eines Mitgesellschafters plötzlich dessen Erben die neuen Gesellschafter werden.

Wenn mehrere Unternehmer gemeinsam eine GmbH, GbR oder KG gegründet haben, und einer der Gesellschafter unerwartet verstirbt, werden dessen Erben (wie beispielsweise Ehepartner und minderjährige Kinder) plötzlich zu den neuen Mitgesellschaftern.

Wenn Gesellschafter sich gegenseitig absichern, kann der noch lebende Gesellschafter im Ernstfall die Todesfallsumme erhalten – und das sogar steuerfrei, da es sich um seine eigenen Beiträge handelt. Hier wird deutlich, warum viele Unternehmer eine Risikolebensversicherung abschließen.

Durch die Risikolebensversicherung kann ein Unternehmen auch weiterhin seinen Verpflichtungen nachkommen, liquide bleiben und Erben auszahlen. Darüber hinaus haben die Verantwortlichen Zugriff auf die Vermögenswerte des Unternehmens.

Sie haben Fragen zur Risikolebensversicherung als Absicherung für sich, Ihre Erben oder Ihr Unternehmen? Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Checkliste für Unternehmer

Geregelt?	Wo liegen die Daten?	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Persönliche Vorsorge			
	Testament		
	NotHilfePass		
	Patientenverfügung		
	Vorsorgevollmacht		
	Sorgerechtsverfügung		
Grundlegende Regelungen			
	Unternehmvollmacht		
	Handlungsvollmacht		
Organisatorische/ Betriebliche Maßnahmen			
	Person, die übernimmt		
	Offene Posten		
	Kunden		
	Lieferanten/Dienstleister		
	EDV/Passworte		
	Verträge und Versicherungspolicen		
Finanzen			
	Lfd. Verbindlichkeiten/ Offene Forderungen		
	Investitionen		
	Versicherungen (z. B. Risikolebensversicherung)		
	Bürgschaften		
Notizen			

